
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Verkehrsausschusses des Landkreises Cloppenburg am Dienstag, dem 12.02.2019, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde

Mitglieder

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| 2. Kreistagsabgeordneter | Lothar Bothe |
| 3. Kreistagsabgeordneter | Gerhard Bruns |
| 4. Kreistagsabgeordneter | Richard Cloppenburg |
| 5. Kreistagsabgeordneter | Christoph Eilers |
| 6. Kreistagsabgeordneter | Torben Haak |
| 7. Kreistagsabgeordnete | Johanna Hollah |
| 8. Kreistagsabgeordneter | Herbert Holthaus |
| 9. Kreistagsabgeordneter | Wilfried Liers |
| 10. Kreistagsabgeordneter | Prof. Dr. Lucien Olivier |
| 11. Kreistagsabgeordneter | Bernd Roder |
| 12. Kreistagsabgeordneter | Theodor Schmidt |
| 13. Kreistagsabgeordneter | Heiko Thoben |
| 14. Kreistagsabgeordneter | Dirk Vaske |
| 15. Kreistagsabgeordneter | Fabian Wesselmann |
| 16. Kreistagsabgeordneter | Iris Wichmann |

Zugewählte beratende Mitglieder

- | | |
|---|--|
| 17. Vertreter der Kreisverkehrswacht Cloppenburg | Klaus Fangmann |
| 18. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen | Reinhold Krull
Vertretung für Herrn Bodo Kaffrell |

Verwaltung

- | | |
|--|-------------------|
| 19. Erster Kreisrat | Ludger Frische |
| 20. Kreisrat | Neidhard Varnhorn |
| 21. Pressesprecher | Frank Beumker |
| 22. Persönliche Referentin des Landrates | Dr. Lydia Kocar |
| 23. Kreisverwaltungsdirektor | Ansgar Meyer |
| 24. Leitender Kreisbaudirektor | Roland Ribinski |
| 25. Kreisverwaltungsrat | Dieter Schütte |



Protokollführer/in

26. Kreisamtfrau Renate Breer

Gäste

27. Nds. Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr, Geschäftsbereich
Lingen Stephanie Merschel

28. Nds. Landesbehörde für Straßen-
bau und Verkehr, Geschäftsbereich
Lingen Martin Opitz

Es fehlte/n:

29. Vertreter der Verkehrsunfallkom-
mission PHK Norbert Heppner

30. Kreistagsabgeordneter Henning Stoffers

31. Kreistagsabgeordneter Jürgen Tabeling

Tagesordnung:

- 1.1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) V-VERK/19/152
- 6 . Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 18.01.2019 gemäß § 56 NKomVG - Umsetzung des Nahverkehrsplans 2018 V-VERK/19/157
- 7 . Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg; hier: Änderung von Tarifen V-VERK/19/156
- 8 . Überprüfung der Taxenverordnung; hier: Antrag auf Änderung der Taxenverordnung V-VERK/19/158
- 9 . Stand der planerischen Vorbereitung der Kreisstraßenverbreiterungsprogramme V-VERK/19/154
- 10 . Antrag der CDU-Fraktion - Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur V-VERK/19/153
- 11 . Sachstandsbericht zur Sanierung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen sowie zur Entschärfung von gefährlichen Kreuzungsbereichen mit Kreisstraßen V-VERK/19/155
- 12 . Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233
- 13 . Anregungen und Beschwerden
- 14 . Anfragen
- 15 . Mitteilungen



1.1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

4. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll über die Sitzung vom 08.11.2018 wurde einstimmig mit einer Enthaltung genehmigt.

5. Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Gewährung eines Zuschusses für die Förderung von Haltestellen des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) Vorlage: V-VERK/19/152

Herr Kreisrat Varnhorn stellte den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK /19/152** vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich danach, ob schon mal Regionalisierungsmittel zurückgegeben werden mussten. Dies konnte Herr Kreisrat Varnhorn verneinen. Er erläuterte, dass die Regionalisierungsmittel nicht nur für den Neu- und Ausbau von Haltestellen vorgesehen seien, sondern auch zweckgebunden für weitere Maßnahmen zur Verfügung stünden. Zudem sei die Verwendung der Mittel für einen Zeitraum von 3 Jahren möglich. Es sei bisher gelungen, sämtliche zur Verfügung stehenden Mittel auch zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Zu 1) Dem Antrag der Gemeinde Lastrup auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 3.626,61 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

Zu 2) Dem Antrag der Gemeinde Essen auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 24.731,37 EUR für die Förderung von Haltestellen für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird zugestimmt.

**6. Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 18.01.2019 gemäß § 56 NKomVG -
Umsetzung des Nahverkehrsplans 2018
Vorlage: V-VERK/19/157**

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann ging zunächst darauf ein, dass die von der Gruppe GRÜNE/UWG mit Schreiben vom 18.01.2019 gestellten Fragen bereits in der **Vorlage V-VERK/19/157** beantwortet worden seien und daher keine Wiederholung erforderlich werde. Insbesondere sei von Interesse, wie es mit den Liniengenehmigungen bzw. dem Linienbündelungskonzept weitergehe. Des Weiteren beantrage die Gruppe GRÜNE/UWG, regelmäßig im Verkehrsausschuss über den Sachstand der Umsetzung des Nahverkehrsplans 2018 zu berichten. Er erachte es als sinnvoll, aktuell informiert zu sein, um in der Bevölkerung für den ÖPNV werben zu können.

Zu den neu erteilten Liniengenehmigungen konnte Herr Kreisrat Varnhorn mitteilen, dass diese teils gemeinwirtschaftlich und teils eigenwirtschaftlich vergeben worden seien. Eine Linienbündelung könne erst dann erfolgen, wenn das Linienbündelungskonzept beschlossen worden sei. Erst danach erfolge die Linienharmonisierung. Dies bedeute, dass ein Linienbündel erst dann vergeben werden könne, wenn die letzte Genehmigung aus dem Linienbündel abgelaufen sei. Im ungünstigsten Fall betrage die Laufzeit 10 Jahre. Dies richte sich danach, welche Linien gebündelt werden.

Zur regelmäßigen Erweiterung der Tagesordnung teilte Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier mit, dass er diesen Punkt nicht für falsch halte. Alle Verkehrsteilnehmer seien wichtig. Herr Kreistagsabgeordneter Vaske ergänzte, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen könne, sofern sich der Bericht auf wichtige Informationen beschränke. Zudem werde eine regelmäßige Information nur bis zur Einführung des Rufbuskonzepts in 2020 für erforderlich gehalten. Danach könne neu entschieden werden, wie häufig dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden solle.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann warf ein, dass auch nach Einführung des Rufbuskonzepts verschiedene Maßnahmen anstünden. Wenn aktuelle Themen vorhanden seien, können diese aufgenommen werden, merkte Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus an.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat um Abstimmung zum Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG mit der zeitlichen Beschränkung bis zur Einführung des Rufbuskonzepts in 2020.

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, den Punkt „Umsetzung des Nahverkehrsplan 2018“ zunächst befristet bis zur Einführung des Rufbuskonzepts in 2020 grundsätzlich in die Tagesordnung der Sitzung des Verkehrsausschusses aufzunehmen. Die Kreisverwaltung berichtet unter diesem Punkt über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Umsetzung des Nahverkehrsplans.

**7. Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg;
hier: Änderung von Tarifen
Vorlage: V-VERK/19/156**

Herr Kreisverwaltungsrat Schütte trug den Sachverhalt entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/156** vor.

Da keine weiteren Fragen oder Anmerkungen bestanden, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verordnung über einen Taxentarif im Landkreis Cloppenburg wird wie folgt geändert:

Der § 2 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Fahrpreise

(1) Der Fahrpreis setzt sich zusammen aus:

- a. dem Grundbetrag**
 - dies ist das Entgelt für die Bereitstellung der Taxe bei Beförderungsbeginn
 - der Grundbetrag beträgt 5,00 EUR im Tarif I (montags bis samstags von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) enthält eine Wartezeit von 180 Sekunden oder eine Wegstrecke von 750,00 m und 6,50 EUR im Tarif II (werktags von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen) und enthält eine Wartezeit von 204 Sekunden oder eine Wegstrecke von 850,00 m bzw. für Großraumtaxis im Tarif I 10,00 EUR und enthält eine Wartezeit von 204 Sekunden oder eine Wegstrecke von 772,75 m und im Tarif II 11,50 EUR und enthält eine Wartezeit von 228 Sekunden oder eine Wegstrecke von 863,65 m
 - er ist zugleich Mindestfahrpreis

b. dem Entgelt für die Fahrleistung

Tarif I:

für PKW ab 750,00 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10
EUR = 2,00 EUR/km
für PKW ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10
EUR = 1,70 EUR/km
für Großraumtaxi ab 772,75 m für je angefangene 45,45 m Fahrleistung 0,10
EUR = 2,20 EUR/km
für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 47,62 m Fahrleistung 0,10
EUR = 2,10 EUR/km
für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10
EUR = 1,70 EUR/km

Tarif II:

für PKW ab 850,00 m für je angefangene 50,00 m Fahrleistung 0,10
EUR = 2,00 EUR/km
für PKW ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10
EUR = 1,70 EUR/km

für Großraumtaxi ab 863,65 m für je angefangene 45,45 m Fahrleistung 0,10
EUR = 2,20 EUR/km
für Großraumtaxi ab 5.000 m für je angefangene 47,62 m Fahrleistung 0,10
EUR = 2,10 EUR/km
für Großraumtaxi ab 10.000 m für je angefangene 58,82 m Fahrleistung 0,10
EUR = 1,70 EUR/km

c. dem Entgelt für Wartezeiten

Für Wartezeiten werden für je 12 Sekunden 0,10 EUR berechnet. Dies entspricht einem Entgelt von 30,00 EUR/Std. Über den Beginn der Wartezeit ist der Fahrgast zu verständigen.

d. Zuschläge

Zuschläge für Gepäck und Kleintiere werden nicht erhoben. Die Entscheidung, ob Tiere mitbefördert werden, obliegt dem Fahrer. Bei Mitnahme sind die Tiere so unterzubringen, dass sie den Fahrer während der Fahrt nicht behindern.

Für den Transport von Fahrrädern wird ein Zuschlag von 1,50 EUR erhoben.

8. Überprüfung der Taxenverordnung;
hier: Antrag auf Änderung der Taxenverordnung
Vorlage: V-VERK/19/158

Der Sachverhalt wurde von Herrn Kreisverwaltungsrat Schütte entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/158** vorgetragen.

Nachdem keine Fragen und Anmerkungen vorlagen, bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Antrag auf Aufnahme der Diskothek „Life“ in den Anhang 2 der Taxenverordnung wird abgelehnt.

Der Anhang zur Taxenverordnung des Landkreises Cloppenburg vom 18. Oktober 2007 wird in Abs. 2 wie folgt geändert:

- Diskothek Bel Air Cloppenburg (sonntags bis 7.00 Uhr)

9. Stand der planerischen Vorbereitung der Kreisstraßenverbreiterungsprogramme
Vorlage: V-VERK/19/154

Herr Opitz von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr informierte anhand der **Vorlage V-VERK/19/154** und der in der **Anlage zu TOP 9** beigefügten Präsentation über den Sachstand der Verbreiterungsmaßnahmen an Kreisstraßen.

Zur Verbreiterungsmaßnahme K 300 merkte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann an, dass er weiterhin einer Verlegung des Radweges hinter die Baumreihen den Vorrang gebe. Nach seinen Informationen gebe es vor Ort nicht nur positive Resonanzen zum Ausbau. Daher bat er um Auskunft darüber, ob der erforderliche Grunderwerb in der Ortschaft Augustendorf oder auch auf der Strecke außerhalb dieses Bereiches getätigt werden könne. Ferner bat er um Mitteilung, welches Verfahren zum Tragen komme und bat um Auskunft zu den gestiegenen Kosten.

Je länger das Verfahren andauere, erläuterte Herr Opitz, desto teurer werde die Maßnahme. Dies sei bereits aufgrund der allgemeinen Preissteigerung nicht zu vermeiden. Bei den angegebenen Kosten handle es sich um eine Kostenfortschreibung. Bezüglich des Grunderwerbs habe man sich zunächst auf die Flächen in der Ortslage fokussiert. Nach Rücksprache mit der zuständigen Liegenschaftsabteilung des Landkreises konnte mit diesen Betroffenen bis auf kleinere Abstimmungserfordernisse durchweg Einvernehmen hergestellt werden. Für die Gesamtmaßnahme sei die Zustimmung sämtlicher Betroffenen erforderlich.

Hinsichtlich des Verfahrens teilte Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer mit, dass grundsätzlich angestrebt werde, einen Verzicht auf Planfeststellung zu erwirken. Voraussetzung hierfür sei jedoch, die erforderlichen Flächen erwerben zu können. Zudem müssten auch die Umweltauswirkungen bewertet werden. Von diesen Faktoren sei abhängig, welches Verfahren zum Tragen komme.

10. Antrag der CDU-Fraktion - Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
Vorlage: V-VERK/19/153

Herr Kreistagsabgeordneter Holthaus trug den Antrag der CDU-Fraktion vom 31.12.2018 entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/153** vor.

Der Förderung des Radwegeprogramms könne er zustimmen, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann. Für die Verbreiterungsmaßnahmen habe die Gruppe GRÜNE/UWG mit Datum vom 08.02.2019 einen Änderungsantrag gestellt. Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann trug den Sachverhalt entsprechend des Antrages vom 08.02.2019 vor.

Der Änderungsantrag ist in der **Anlage zu TOP 10** beigefügt.

Bei diesem Antrag handle es sich um eine Wiederholung aus August 2017 teilte Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier mit. Seines Erachtens sei es wichtig, dass alle Verkehrsteilnehmer gleichwertig seien. Der Kraftfahrzeugverkehr sei für den Landkreis Cloppenburg ebenso wichtig wie alle anderen Verkehrsteilnehmer, wie z. B. Radfahrer. Beim Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG handle es sich um einen Verhinderungsantrag, der die Durchführung der Verbreiterungsmaßnahmen verzögere.

Der Antrag bedeute keine Verhinderung, erwiderte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann, sondern sei eine Modifikation des Antrags der CDU-Fraktion. Es sei auch keine Begünstigung oder Benachteiligung von Verkehrsteilnehmer damit verbunden. Die Maßnahmen sollten mit Rücksicht auf die Natur durchgeführt werden und die Verkehrssicherheit erhöhen. Zudem sprach er sich gegen eine pauschale Anwendung von Regelungen wie der RPS 2009 aus.

Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer erläuterte, dass bei jeder Maßnahme neben der RPS 2009 auch die Belange von Natur und Umwelt berücksichtigt und sorgfältig abgearbeitet werden.

Er unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion teilte Herr Kreistagsabgeordneter Roder mit. Es gebe immer mehr E-Bike-Fahrer und ältere Menschen mit Elektromobilen, die auf ein ausgebautes Radwegenetz angewiesen seien.

Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg merkte an, dass es sich beim Antrag der Gruppe GRÜNE/UWG nicht um eine Modifikation handele. Es habe sich keine Änderung der Sach- und Rechtslage zum Antrag im August 2017 ergeben. Daher sei es auch nicht erforderlich, über diesen Antrag zu entscheiden. Er stelle den Antrag, nicht über den Änderungsantrag zu entscheiden.

Er verstehe diese Vorgehensweise nicht, teilte Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann mit. Es gehe darum, andere Vorschläge zum Tagesordnungspunkt zu beraten.

Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg erklärte daraufhin, dass er seinen Antrag zurückziehe und man sich mit dem Änderungsantrag der Gruppe GRÜNE/UWG befassen könne. Da sich inhaltlich jedoch nichts zum Antrag im August 2017 geändert habe, sprach er sich dafür aus, den Antrag abzulehnen.

Der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, bat sodann um Abstimmung über den Änderungsantrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 08.02.2019.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, den Änderungsantrag der Gruppe GRÜNE/UWG vom 08.02.2019 abzulehnen.

Anschließend bat der Vorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Kolde, um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 31.12.2018.

Der Verkehrsausschuss beschloss mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- 1. Das Kreisstraßenverbreiterungsprogramm soll weitergeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Sommer 2019 ein weiteres Maßnahmenpaket für die Fortsetzung des Kreisstraßenverbreiterungsprogramms vorzuschlagen.**
- 2. Die Radwege sollen auf mindestens zwei Meter – wenn möglich auf 2,50 m – ausgebaut werden. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.**
- 3. Die Radwege an Kreisstraßen sollen besser gefördert werden. Um das Netz der Radwege an Kreisstraßen weiter zu verdichten, erhöht der Landkreis Cloppenburg seinen Finanzierungsanteil für neue Radwege an Kreisstraßen auf 75 % der nicht durch Förderung Dritter gedeckter Kosten.**

11. Sachstandsbericht zur Sanierung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen sowie zur Entschärfung von gefährlichen Kreuzungsbereichen mit Kreisstraßen
Vorlage: V-VERK/19/155

Herr Opitz von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr berichtete entsprechend der **Vorlage V-VERK/19/155** und der beigefügten **Anlage zu TOP 11** über den Sachstand der Sanierung von Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen und zur Entschärfung von gefährlichen Kreuzungsbereichen mit Kreisstraßen.

Herr Kreistagsabgeordneter Cloppenburg erkundigte sich danach, wie die NLStBV personell aufgestellt sei. Von den angestrebten Maßnahmen des Landkreises seien doch einige in die Jahre 2020/2021 verschoben worden. In 2019 werde lediglich eine Maßnahme umgesetzt.

In 2018 habe man die Planung für fünf Maßnahmen durchgeführt mit dem Ziel, für alle Maßnahmen die Genehmigung zu erhalten, erläuterte Herr Opitz. Aus den verschiedensten Gründen, die er vorab vorgetragen habe, konnte dies nicht erfolgen. Die Planung der jeweiligen Maßnahme sei aber termingerecht erfolgt.

Zur personellen Situation äußerte sich Frau Merschel, stellvertretende Leiterin der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen. Die NLStBV habe so wie alle anderen Behörden und Unternehmen mit den vorliegenden Randbedingungen zu kämpfen. Aktuell gebe es unbesetzte Stellen in der Bauabteilung, die für die Bundes- und Landesstraßen zuständig seien. Dies sei keine untypische Situation und man gehe davon aus, dass diese Stellen zeitnah besetzt werden können. Die Betreuung der Planung der Kreisstraßen sei sichergestellt.

12. Sachstand zur Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233

Über den Fortgang der Planung des vierstreifigen Ausbaus der E 233 berichtete Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski.

Er teilte mit, dass im Planungsabschnitt 5 (PA 5) die vorbereitenden Arbeiten für den Feststellungsentwurf weitergeführt werden. Derzeit werde insbesondere am Bericht zu der in 2018 durchgeführten Fledermauskartierung gearbeitet.

Für die Planungsabschnitte 4 und 6 (PA 4, PA 6) konnte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski mitteilen, dass die beauftragten Planungsbüros derzeit unter Mitwirkung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am Feststellungsentwurf beider Abschnitte arbeiten. Parallel werden die vorbereitenden Arbeiten für die Aufstellung der Feststellungsentwürfe fortgeführt. Dieses seien u. a. die Berichte zur Fledermauskartierung, Bodenuntersuchungen für einige Regenrückhaltebecken und das nachgeordnete Wegenetz. Die Planungsabschnitte 4 und 6 laufen zeitlich nahezu gleich. Derzeit werde davon ausgegangen, dass der Feststellungsentwurf für einen Abschnitt noch in 2019 fertig gestellt werden könne, der andere dann im nächsten Jahr folgen werde.

Hinsichtlich Aussagen zum Planungsabschnitt 7 (PA 7) verwies Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski auf die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Frau Merschel.

Zum Planungsabschnitt 8 (PA 8) konnte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski berichten, dass die Vorprüfung des Feststellungsentswurfs von der Planfeststellungsbehörde im Dezember 2018 abgeschlossen worden sei. Derzeit erfolge eine Bewertung der Prüfanmerkungen, welche – falls erforderlich – beim Feststellungsentwurf Berücksichtigung finden. Insbesondere das Thema Lärmschutz erfordere jedoch einen größeren Überarbeitungsaufwand, da aufgrund einer Verfügung der NLStBV aus Januar 2019 zum Summenpegel, die Bezug auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.03.2014 nehme, die Lärmschutzberechnung vollständig zu überarbeiten sei. Dies habe auch Auswirkungen auf andere Bereiche der Planung, wie z. B. den Grunderwerb, der sich durch die neu berechneten Lärmschutzmaßnahmen ebenfalls verändere. Abhängig vom Ergebnis werde der Feststellungsentwurf bestenfalls im Frühjahr oder aber, was eher zu erwarten sei, auch erst im Sommer dieses Jahres fertig gestellt werden können. Das sei aufgrund des zu ändernden Lärmschutzes nicht abschätzbar.

Weiterhin informierte er darüber, dass die NLStBV insbesondere im PA 8, aber auch in den anderen Abschnitten, Gespräche mit Anliegern zum Grunderwerb führe. Hier seien teilweise auch Vertreter des Landkreises involviert.

Zum PA 7 teilte Frau Merschel von der NLStBV mit, dass sich der Stand seit November 2018 nicht geändert habe.

Herr Kreistagsabgeordneter Wesselmann erkundigte sich nach dem Zeitplan für den PA 5 und bat um Auskunft darüber, wann dieser fertig werde. Außerdem erkundigte er sich hinsichtlich des PA 8 danach, ob bezüglich der Einarbeitung der Änderungen eine neue Abstimmung mit der Planfeststellungsbehörde erforderlich werde und ob dies zu Verzögerungen führe.

Der Feststellungsentwurf für den PA 5 würde nach dem PA 4 und PA 6 gefertigt, antwortete Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski. Er gehe davon aus, dass dies Ende 2020 der Fall sein könne. Zur Frage nach dem PA 8 teilte er mit, dass sich die Planfeststellungsbehörde die Unterlagen immer noch mal anschauen, bevor sie damit ins Verfahren gehe.

Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier brachte seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass es hinsichtlich des Lärmschutzes im PA 7 keine konkreten Aussagen für die Ortschaft Bethen gebe. Die Ortschaft Bethen sei ein Kleinod, auch für die Stadt Cloppenburg, welches zu erhalten sei. Insbesondere bei Wallfahrtsmessen in der Basilika und auf dem Vorplatz sei ein vernünftiger Lärmschutz erforderlich. Die Bethen Bürger seien darüber verärgert, dass sie keine Antworten auf ihre Fragen bekämen. Das sei konzeptlos, so Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier.

Das Thema Lärmschutz für die Ortschaft Bethen sei bekannt und mit den Vertretern der Ortschaft in einem Termin im Kreishaus auch besprochen worden, teilte Herr Kreisverwaltungsleiter Meyer mit. Der Lärmschutz für Bethen müsse aber unabhängig vom Lärmschutz im Rahmen der Planungen für die E 233 betrachtet werden. Die Planungen des Lärmschutzes für die E 233 beträfen die jetzige Ortsumgehung Cloppenburg, die aber in einiger Entfernung von Bethen und der Basilika liege. Die wesentliche Ursache für den Lärm in Bethen stelle die B 213 dar, die von der Ortsumgehung Cloppenburg ab der Abfahrt „Bethen“ direkt an der Ortschaft und der Basilika vorbeiführe.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Prof. Dr. Olivier teilte Herr Kreisverwaltungsleiter Meyer mit, dass sowohl für den Lärmschutz an der E 233 im Zuge der Ortsumgehung Cloppenburg (PA 7) als auch auf der B 213 die NLStBV, GB Lingen, zuständig sei.



Herr Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Olivier forderte die NLStBV auf, in einer der nächsten Sitzungen ein klares Konzept für den Lärmschutz der Ortschaft Bethen vorzustellen.

Herr Krull machte als beratendes Mitglied darauf aufmerksam, dass auch in der Ortschaft Borkhorn eine starke Lärmbelästigung durch den Fahrzeugverkehr auf der B 213 bestehe. Durch die Lärmbelästigung könne das Gehör der Anwohner auch geschädigt werden. Leider sei hier kein Lärmschutz erfolgt.

Hierzu merkte Herr Leitender Kreisbaudirektor Ribinski an, dass es in 2016 u. a. gemeinsam mit der NLStBV und dem Bürgermeister der Stadt Lönigen Kontakt mit den Anwohnern vor Ort gegeben habe. Um hier eine Verbesserung zu erlangen, wäre auch die Mitwirkung der Ortschaft erforderlich gewesen. Diesbezüglich habe es aber keine positive Resonanz gegeben, so dass die Angelegenheit nicht weiter verfolgt werden konnte.

Herr Kreisverwaltungsdirektor Meyer ergänzte hierzu, dass die Ortschaft Borkhorn aber durch den vierstreifigen Ausbau der E 233 entlastet werde, da in diesem Bereich eine Verlegung der Trasse erfolge.

13. Anregungen und Beschwerden

Anregungen oder Beschwerden wurden nicht vorgetragen.

14. Anfragen

Anfragen bestanden nicht.

15. Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Um 18:20 Uhr schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in